



Fraktion der BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten

Matthias Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde, Tel./Fax 03379 / 200 172, Mobil: 0172/820 91 43, e-mail: M.Stefke@arcor.de

M.Stefke, Platanenweg 24 b, 15827 Blankenfelde

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

z.H. Herrn Ortwin Baier und Herrn Dr. Kalinka

Karl-Marx-Str. 4

15827 Blankenfelde

- per e-mail + Fax -

Blankenfelde, 16. Dezember 2012

Anfragen zur 62. Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Dezember 2012

Herr Baier, Herr Dr. Kalinka,

unter Bezugnahme auf § 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow stelle ich die nachfolgenden Anfragen:

1. Neubau des Parkhauses

Ist die Baumaßnahme bereits schlußgerechnet worden?

Falls ja, in welcher Höhe?

Falls nein, wie hoch sind die bisher abgerechneten und bezahlten Leistungen?

(Baudezernent Sonntag wollte die Antwort zu der bereits in der November-Sitzung gestellten o.g. Anfrage in der Dezember-Sitzung nachreichen!)

2. Mandat für die Kanzlei Sobczak & Partner in Sachen AG Brandenburger Platz

Welche Kosten sind der Gemeinde durch die von Bürgermeister Ortwin Baier erfolgte Mandatierung der Kanzlei Sobczak & Partner dafür entstanden, um die AG Brandenburger Platz bzw. dessen Vertreter Herrn Patrick Moskal mit Datum vom 1.10.2012 zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung aufzufordern?

Hat die AG Brandenburger Platz bzw. dessen Vertreter Herrn Patrick Moskal die geforderte Verpflichtungserklärung abgegeben?

Falls nein, welche Konsequenzen hat der Bürgermeister daraus gezogen?

3. Dienstleistungsvertrag/Beratervertrag im Zusammenhang mit dem Rathaus-Neubau

Hält der Bürgermeister an seiner Aussage fest, dass der Dienstleistungsvertrag im Zusammenhang mit dem Rathaus-Neubau, den er über die BSV-Nr.: GV 43/2009 - 1 der Gemeindevertretung am 9.7.2009 zur Abstimmung vorgelegt hat, zuvor von Herrn Rechtsanwalt D. geprüft wurde?

Falls nein, warum steht der Bürgermeister zu seiner Aussage heute nicht mehr?

Falls ja, hat der Bürgermeister die Gemeindevertreter/innen vollständig und wahrheitsgemäß über das Ergebnis der Prüfung durch Herrn Rechtsanwalt D. vor der Abstimmung in der GV-Sitzung am 9.7.2009 unterrichtet?

Falls nein, warum wurden den Gemeindevertretern nicht alle Informationen vor der Abstimmung über den Dienstleistungsvertrag/Beratervertrag in der GV-Sitzung am 9.7.2009 gegeben?

Wie erklärt es sich, dass Herr Rechtsanwalt D. in der GV-Sitzung am 26.01.2012 - entgegen den Aussagen des Bürgermeisters unmittelbar vor Beschlussfassung der GV am 9.7.2009 - mitteilte, er hätte den (abgeschlossenen) Dienstleistungsvertrag/Beratervertrag „bis zur Einsichtnahme in die staatsanwaltlichen Ermittlungsakten nicht gekannt“?

Welchen (inhaltlichen) Unterschied gibt es zwischen den BSVén GV 43/2009 und GV 43/2009 – 1?

gez.
Matthias Stefke